

Dritter Geschichtspreis des Landtagspräsidenten

Am 26. Oktober wurde der dritte Geschichtspreis des Landtagspräsidenten im Landtag verliehen. Das Thema lautete:

Klasse des Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium Nordhausen, sowie die Arbeit „Ernst der Fromme – Politik mit der Bibel

nes hielten Landtagspräsident Christian Carius (re. im Bild) und der Chefredakteur der Thüringer Allgemeinen, Johan-

unter www.thueringer-landtag.de. Der jährliche Wettbewerb ist mit Preisgeldern von insgesamt 5.000 Euro do-



„500 Jahre Reformation – globale Wirkung bis heute“. Dieses Jahr gibt es zwei Siegerbeiträge: „Natürlich! – Luther! – Spurensuche in schützenswerten Landschaften“ einer 10.

in der Hand“ von Alexander Schevchenko von der kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha. Weitere vier Arbeiten erhielten einen Anerkennungspreis. Die Laudatio-

nes M. Fischer (links im Bild). Der nächste Geschichtswettbewerb erfolgt zum Thema: „1918 – Endlich Frieden?“ Eineschlus ist der 30. April 2018. Alle Informationen gibt es

tiert und richtet sich an alle Thüringer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 bis 12. Medienpartner des Wettbewerbs ist die Thüringer Allgemeine.

Festakt: 27 Jahre Landtag und 24 Jahre Verfassung

Am 25. Oktober fand im Landtag der offizielle Festakt zu 27 Jahren Thüringer Landtag und 24 Jahren Thüringer Verfassung statt. Am 25. Oktober 1990 trat der Landtag im Deutschen Nationaltheater in Weimar erstmals zusammen. Die Verfassung wurde am 25. Oktober 1993 auf der Wartburg beschlossen.

Neben Landtagspräsident Christian Carius sprachen Ministerpräsident Bodo Ramelow und Roland Jahn (Foto Mitte), der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR, der die Festrede hielt. Jahn erinnerte daran, dass auch die Verfassung der DDR alle staatlichen Organe verpflichtete, die Würde und Freiheit



Foto: Thüringer Landtag / Paul-Phillip Braun

der Persönlichkeit zu schützen und zu achten. Doch, so Jahn: „Die schönsten Worte von den Menschenrechten in der DDR-

Verfassung waren eben nichts wert, wenn es der SED gegen den Strich ging. Die DDR war ein Unrechtsstaat, an dieser

Erkenntnis kommt man bei der Analyse von 40 Jahren SED-Diktatur nicht vorbei.“

Landtagspräsident Carius plädierte in seiner Rede für eine ideologiefreie Debatte über kulturelle Identität: „Wir sollten die Stärken unseres Verfassungsstaates nutzen und uns auch den gegenwärtigen Fragen nach kultureller Identität stellen. Gerade Menschen, die sich in einer sich rasant verändernden Welt zurechtfinden müssen, brauchen Wurzeln, brauchen Tradition und überkommene Werte.“ Die Reden von Jahn und Carius können unter der Rubrik „Aktuelles“ auf www.thueringer-landtag.de nachgelesen werden.

Kurz gemeldet

Am 6. Oktober nahm Vizepräsidentin **Margit Jung** an der Feierstunde anlässlich des Amtsantritts des Generalkonsuls der Russischen Föderation, **Andrey Y. Dronov**, in Leipzig teil. +++ Als Vorsitzender der Landtagspräsidentenkonferenz gratulierte Landtagspräsident **Christian Carius** am 24. Oktober **Wolfgang Schäuble** zu dessen Wahl als Bundestagspräsident und bezeichnete **Schäuble** als einen würdigen Hüter des Parlamentarismus in Deutschland. +++ Zum Jahrestag des Novemberpogroms sagte Präsident **Carius** am 9. November auf dem Jüdischen Friedhof in Erfurt: „Die schonungslose Gewalt der Nationalsozialisten erfüllt uns mit Scham und tiefer Trauer. Umso mehr müssen wir heute dafür Sorge tragen, dass für niemanden das öffentliche Tragen einer Kippah zu einem Sicherheitsrisiko wird. +++ Zum Jahrestag des Mauerbaus sagte Präsident **Carius** am 9. November: „Welchen Grund der Bau der Mauer auch gehabt haben mag, er ist mit nichts zu rechtfertigen. Und so fand mit dem Fall der Mauer ein Unrechtsstaat sein gerechtes Ende.“

Die Landesbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen
<http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de/>

Tel.: 0361 57 3113871
Fax: 0361 57 3113872
Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Thüringer Landesbeauftragter
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
www.tlfdi.de

Tel.: 0361 37 71900
Fax: 0361 37 71904
Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Landesbeauftragter des
Freistaats Thüringen zur
Aufarbeitung der
SED-Diktatur (ThLA)

www.thla-thueringen.de
Tel.: 0361 57 3114951
Fax: 0361 57 3114952
Mail: info@thla.thueringen.de

IMPRESSUM



Herausgeber:

Thüringer Landtag
Pressestelle
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Redaktion:

Fried Dahmen
Alexander Heber

Satz und Layout:

Ines Born

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die
Fraktionen und Beauftragten verant-
wortlich.

Redaktionsschluss: 21.11.2017

Der Landtagskurier erscheint
monatlich.

Der Bezug ist kostenfrei sowohl
über den Postweg als auch per
E-Mail möglich.

Tel.: 0361 37 72006
Fax: 0361 37 72004
poststelle@landtag.thueringen.de
www.thueringer-landtag.de



Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Mikrozensus – Skepsis bei Bürgern gegen statistische Erhebung

In jüngerer Zeit wurden dem Bürgerbeauftragten mehrere Anfragen zur Durchführung des sog. „Mikrozensus“ vorgetragen. Bürger hinterfragten grundsätzlich die Auskunftspflicht gegenüber dem Landesamt für Statistik, wiederholte Befragungen und deren Rechtmäßigkeit. Mit dem Mikrozensus werden Daten über Bevölkerung, Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte erhoben. Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und die Wohnver-

hältnisse bereitzustellen. Jährlich dürfen bis zu 1 Prozent der Bevölkerung befragt werden. Die Auskunftspflicht der ausgewählten Haushalte ergibt sich aus § 13 Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Die erhobenen Einzelangaben werden gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Die Angaben u.a. zu den Erhebungsmerkmalen Schichtarbeit, Gesundheitszustand und Behinderung sowie Telefonnummer sind freiwillig. Das von Bürgern geäußerte Unbehagen gegenüber einer Mehrfach- bzw. Wiederholungsbefragung ist zwar menschlich gut nachvollziehbar, wird aber in den maßgeblichen rechtlichen Rege-

lungen (§ 5 Abs. 1 MZG) so gefordert: „In jedem Auswahlbezirk werden die Angaben zu den Erhebungsmerkmalen innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal erhoben; hierzu werden eine Erstbefragung und Folgebefragungen durchgeführt.“ Sinn und Zweck dessen ist die Erfassung von Veränderungen. Zu den aktuell in Thüringen laufenden Befragungen hat das Thüringer Landesamt für Statistik eine Pressemitteilung herausgegeben, die unter http://www.statistik.thueringen.de/presse/2017/pr_006_17.pdf abrufbar ist. Unter der Telefonnummer 0361 37-84439 erteilt das Landesamt auch individuell weitere Auskünfte.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Immelborn

Nun liegt er vor: der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 6/2 „Aktenlager Immelborn“ (Drucksache 6/4641). Beim Versuch, den Wertungsteil des Zwischenberichts zu verhindern, scheiterte die CDU-Fraktion vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Die Hauptfrage der Untersuchung lautete, ob der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TlFDI) das damalige Thüringer Innenministerium (TIM) auf Amtshilfe zur Beräumung des Aktendepots verklagt habe, um dem damaligen Innenminister Geibert zu schaden. Das Fazit des Zwischenberichts lautet: „Der dem Auftrag des Untersuchungsausschusses zugrunde liegende Verdacht, der TlFDI habe die Klage erhoben, um im damals anstehenden Wahlkampf

dem politischen Konkurrenten in Gestalt des von ihm geführten TIM schaden zu wollen, konnte durch die bisherige Beweisaufnahme nicht erhärtet werden.“

Ferner förderte der Zwischenbericht auch andere wichtige Tatsachen und Feststellungen ans Licht:

1. Die Zustellung der Bescheide des TlFDI durch öffentliche Bekanntmachung war rechtmäßig und erfolgte an den richtigen Adressaten.
2. Die getroffenen Maßnahmen des TlFDI waren verhältnismäßig.
3. Die Ersatzvornahme durch den TlFDI wird von der Fachliteratur gestützt.
4. Die Polizei wollte dem TlFDI helfen, wurde durch Einwirkung der Hausleitung des TIM indes daran gehindert.
5. Die Hausleitung des TIM ließ gezielt Ablehnungsgründe gegen

das Amtshilfegesuch generieren, etwa: statt der vom TlFDI geforderten 10 Mann für 10 Tage, ließ die Hausleitung des TIM bei der Polizei anfragen, ob denn 100 Mann für 30 Tage leistbar wären, um dort eine ablehnende Haltung hervorzurufen.

6. Das TIM verweigerte dem TlFDI einen konstruktiven Dialog völlig.
7. Das Amtshilfeersuchen des TlFDI war zulässig und begründet.
8. Der TlFDI durfte nicht auf Private verwiesen werden, und die Erfüllung polizeilicher Aufgaben wäre durch die Amtshilfe nicht gefährdet gewesen.
9. Die Bestellung des Nachtragsliquidators erfolgte zügig und rechtskonform.
10. Für die Beräumung des Aktenlagers entstanden dem Freistaat keine Kosten.

Anmerkung der Redaktion:

Ergebnisse des Zwischenberichts stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse des Abschlussberichts des UA 6/2.

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

25 Jahre SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Am 4. November 1992 trat das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Kraft. Es ist die Grundlage für die Rehabilitierung rechtsstaatswidriger Urteile der SED-Justiz. In Thüringen wurde dafür im Dezember 1992 in Hildburghausen das Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung unter der Leitung von Michaela Ecker geschaffen. Inzwischen haben mehr als 215.000 Menschen eine Rehabilitierung auf Grundlage dieses Gesetzes gestellt. In Thüringen wurden bis Ende Oktober 2017 mit Bezug zum StrRehaG 29.850 Rehabilitierungen ausgesprochen. 2016 wurde an 4.900 Personen die besondere Zuwendung für Haftopfer (§ 17a StrRehaG), insgesamt 18.069.260,52 Euro gezahlt. Deutschlandweit wurden bis Ende vergangenen

Jahres über 2 Milliarden Euro Anerkennungleistungen nach § 17a StrRehaG ausbezahlt. Es gehört zum gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen bzw. Aufarbeitung, die Betroffenen zu unterstützen. In dem letzten Vierteljahrhundert haben sie mit vielen der Betroffenen individuelle Wege der Rehabilitierung und öffentlichen Anerkennung gefunden. Dieser Weg ist gefährdet, da in den Unrechtsbereinigungsgesetzen als Antragsfrist der 31.12.2019 festgelegt ist. Noch immer haben viele Betroffene keine Anträge gestellt. Allein im Oktober 2017 wurden zwei ehemalige Haftopfer von uns beraten, die den Antrag auf Rehabilitierung erste jetzt stellen. Die Landesbeauftragten, die Bundesstiftung Aufarbeitung und viele der Opferverbände

plädieren für eine Entfristung der Unrechtsbereinigungsgesetze. Der Bundesrat hat am 3.11.2017 dazu beschlossen, die Frist um 10 Jahre zu verlängern und die Rehabilitierung von ehemaligen Kinderheimkindern, deren Eltern rehabilitiert wurden, zu erleichtern. Die Landesbeauftragten weisen außerdem darauf hin, dass der Wille des Gesetzgebers nur umzusetzen ist, wenn die Opferrente regelmäßig an die Inflationsrate angepasst und entsprechend erhöht wird. Das Gesetz wurde inzwischen achtzehnmal novelliert (s. Tätigkeitsbericht 2015/2016, Anlage 1). Haftopfer, die weniger als 180 Tage Haft erlitten, haben Anspruch auf eine Anerkennungleistung durch die Haftlingshilfestiftung. Hier ist darauf zu achten, dass die Stiftung nicht unterfinanziert ist.